



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 27. Sitzung des Stadtrates

Datum: 27.09.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.

Dritter Bürgermeister

Hofschuster, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Anja

Dirnberger, Dominik

Ehm, Rosmarie

Ehrensberger, Josef

Genzel, Rebecca

Gigliotti, Gisella

Heil, Thorsten

Teilnahme online

Hoiß, Günter

Honold, Jürgen

Horn, Gudrun, Dr.

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Koch, Martin

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Olschowsky, Christian

Olschowsky, Claudia

Peukert, Michael

Ponn, Barbara

Salcher, Thomas

Schneider, Dominik

Teilnahme online

Sippel, Dorothea

von Hagen, Michaela

Winberger, Lydia

Wirth, Wolfgang

Wuschig, Wolfgang

Zöller, Rainer

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald

Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Wipiejewski, Isabell

Verwaltung

Mehner, Antonia

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschriften | |
| TOP 2 | Aktuelle Viertelstunde | |
| TOP 3 | Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters | |
| TOP 4 | Einführung einer Stadt-App mit Veranstaltungskalender [Antrag der CSU-Fraktion] | 2022/0113 |
| TOP 5 | Aktionsplan für den Klimaschutz in Puchheim [Antrag FDP, StR Hr. Koch] | 2022/0128 |
| TOP 6 | Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Puchheim | 2022/0115 |
| TOP 7 | Bauantrag wegen Nutzungsänderung von Büro- und Lagerflächen in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (Erweiterung) auf dem Grundstück FINr. 1721/75 an der Siemensstr. 4 | 2022/0125 |
| TOP 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschriften

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte Heil und Schneider seien digital zugeschaltet. Stadträtin Genzel werde ein wenig später eintreffen. Die Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26. Juli sowie der öffentlichen Sitzung des Ferienausschusses wurden genehmigt. Einwände gegen die Tagesordnung gab es keine.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

In Bezug auf den unter Tagesordnungspunkt 7 zu behandelnden Bauantrag zur unbefristeten Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft in der Siemensstraße 4 kritisierte eine Vertreterin des Puchheimer Asylhelferkreis die menschenunwürdigen Zustände in der bestehenden Geflüchtetenunterkunft. Der Eigentümer sei nicht willens, Reparaturen durchzuführen und zeige auch keine Bereitschaft, einen Spielplatz für die Kinder anzulegen. Sie betonte, dass die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer seit 2015 sehr viel geleistet und zur Integration der Geflüchteten beigetragen hätten. Im Falle einer Erweiterung der Unterkunft von derzeit 160 auf 393 Personen wäre eine Unterstützung der Geflüchteten durch den Asylhelferkreis nicht mehr möglich. Darüber hinaus fehle es an Plätzen in Kindertagesstätten und Schulen und ohne diese sei eine Integration nicht möglich. Man sei nicht gegen die Aufnahme von Geflüchteten, aber gegen eine Unterbringung in Massenunterkünften und fordere eine gerechte Verteilung der geflüchteten Menschen auf die Kommunen im Landkreis. Der Vorsitzende bedankte sich beim Asylhelferkreis für das jahrelange Engagement. Er erklärte, dass in erster Linie das Landratsamt als Mieter der Unterkunft für deren Instandhaltung verantwortlich sei. Auch in seinen Augen sei der Standort nicht für die Unterbringung weiterer Menschen geeignet. Diesen Standpunkt werde man im Verlauf der Sitzung ausführlich begründen. Auf die Frage einer Bürgerin in Bezug auf das Umpflanzen zweier Bäume am Alois-Harbeck-Platz versprach der Vorsitzende, den genauen zukünftigen Standort im Nachgang mitzuteilen. Auf die Frage eines Bürgers hinsichtlich des laufenden Glasfaserausbaus berichtete der Vorsitzende, dass man ein zeitnahes Treffen mit den beteiligten Telekommunikationsunternehmen organisiere, um einen koordinierten Ausbau zu forcieren.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Bekanntgaben gab es keine.

Stadträtin Gigliotti stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen. Der Vorsitzende bat hinsichtlich der Änderung der Tagesordnung um Abstimmung.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt 7 „Bauantrag wegen Nutzungsänderung von Büro- und Lagerflächen in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (Erweiterung) auf dem Grundstück FINr. 1721/75 an der Siemensstr. 4“ wird vorgezogen.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31 Befangen 0

Der Vorsitzende rief Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7 Bauantrag wegen Nutzungsänderung von Büro- und Lagerflächen in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (Erweiterung) auf dem Grundstück FINr. 1721/75 an der Siemensstr. 4

Der Vorsitzende erläuterte Hintergründe zum Tagesordnungspunkt. In Puchheim herrsche seit Jahren eine sehr ausgeprägte Willkommenskultur, sowohl seitens des Stadtrates und der Stadtverwaltung als auch seitens der Puchheimerinnen und Puchheimer. Letzteres sei insbesondere durch ein überaus breites ehrenamtliches Engagement und eine große Unterstützungsbereitschaft deutlich geworden. Bei diesem Tagesordnungspunkt stehe aber die baurechtliche Würdigung des Bauantrags im Mittelpunkt. Zu berücksichtigen seien dabei die übergeordneten Ziele, die das Baugesetz zu Grunde lege. Er wies darauf hin, dass der im Landkreis ursprünglich vereinbarte Verteilungsschlüssel nicht eingehalten worden sei und einzelne Kommunen eine hohe Belastung schulterten, während in anderen Kommunen noch ausreichend Potenzial vorhanden sei. Im Blick haben müsse man auch die soziale Infrastruktur, wie beispielsweise Kindertagesstätten und Schulen sowie die kommunale Unterbringungspflicht der Fehlbeleger. In einem Gewerbegebiet seien keine gesunden Wohnverhältnisse gegeben. Ebenso werde das ansässige Gewerbe durch die nicht gebietstypische Geflüchtetenunterkunft beeinträchtigt. Zudem brauche die Stadt die Gewerbegebiete, um Erträge zu generieren. Die Unterbringung von Menschen im Gewerbegebiet könne nicht zum Normalfall werden. Gegebenenfalls werde man auch gerichtlich gegen das Vorhaben vorgehen. Herr Tönjes ergänzte, dass es sich um eine Rechtsfrage handele, die unabhängig vom politischen Wollen zu betrachten sei. Er erinnerte daran, dass die Nutzung der jetzigen Geflüchtetenunterkunft im Jahr 2030 ende. Der vorliegende Bauan-

trag enthalte allerdings keine zeitliche Begrenzung. Das Vorhaben entspreche nicht den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes. Eine notwendige Befreiung vom geltenden Bebauungsplan setze das gemeindliche Einvernehmen voraus. Ausführlich ging er auf die Voraussetzungen des § 246 Abs. 10 BauGB ein. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes realisiert werden, der als Gebietsart ein Gewerbegebiet festsetze. Anlagen für soziale Zwecke könnten im Gewerbegebiet nach § 8 Abs. 3 BauNVO in der maßgeblichen historischen Fassung ausnahmsweise zugelassen werden. Eine hiernach mögliche Ausnahme könne aber im Einzelfall auch unzulässig sein, § 15 BauNVO. Hier widerspreche vor allem der Umfang der Nutzung mit Unterbringung von dann ca. 400 geflüchteten Menschen auf engstem Raum und ohne gestaltete Außenanlagen dem Gebietscharakter eines kleineren Gewerbegebietes. Selbst wenn man aber davon ausginge, dass der Gesetzgeber in § 246 Abs. 10 BauGB nur auf die abstrakte Möglichkeit einer ausnahmsweisen Zulassung von Anlagen für soziale Zwecke ohne Prüfung ihrer Voraussetzungen im konkreten Einzelfall abstellen wollte, sei damit nur eines von zwei tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllt. Denn die Abweichung von den Festsetzungen müsse auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sein. Die Stadt erkenne, wie schon der Vorsitzende ausgeführt habe, das dringende öffentliche Interesse an der Flüchtlingsunterbringung ausdrücklich an, das auch in § 1 Abs. 6 Nr. 13 BauGB erwähnt wird und das für eine Befreiung spricht. Es sprächen aber auch zahlreiche Umstände gegen eine Abweichung: Ein in unmittelbarer Nachbarschaft befindliches, weltweit agierendes großes Unternehmen mit Weltmarktführerstellung werde durch die gebietsfremde Nutzung schon jetzt wesentlich gestört, und diese Störung würde sich bei Zulassung des Vorhabens noch einmal erheblich verstärken. Das gelte auch für andere Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Nord, denn das Gebäude liege direkt an der Einfahrt in das Gewerbegebiet und biete mit seiner konkreten Nutzung ein wenig einladendes Entrée. Schon mit Rücksicht auf die nachbarlichen Interessen wäre eine Befreiung schwierig. Hinzu trete aber auch, dass § 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchstabe a BauGB die Belange der Wirtschaft als zu berücksichtigendes Interesse hervorhebt. Zunächst werden damit die nachbarlichen Interessen nochmals verstärkt. Als neuer Aspekt trete hinzu, dass angesichts der Knappheit von Gewerbeflächen in der Stadt das in Rede stehende Gebäude auch für die Produktion und nicht für andere Zwecke vorgehalten werde. Herr Tönjes stellte dar, dass die Unterkunft schon jetzt nicht den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse genüge und dies auch bei einer Nutzungserweiterung nicht zu erwarten sei (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB). Es könne auch keine Rede davon sein, dass ein mit der Nutzungsänderung verbundener Zuzug von geflüchteten Menschen ein Beitrag zur Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB) sei. Vielmehr würden instabile, prekäre Lebensverhältnisse perpetuiert. Angesichts fehlender und auch nicht mittelfristig vermehrbare Kapazitäten für die Kindertagesbetreuung und die Beschulung würden auch die in § 1 Abs. 6 Nr. 3 genannten Belange des Bildungswesens missachtet. Schon jetzt drängten unter Berücksichtigung der in der

Stadt durch das Landratsamt bzw. in Privatinitiative untergebrachten Flüchtlinge ungeplant viele Personen in diese Einrichtungen. Eine sinnvolle (frühkindliche) Bildung sei so weder für die geflüchteten wie für die hier schon ansässigen Kinder gewährleistet. Zu den nach § 1 Abs. 6 Nr. 13 in Verbindung mit § 246 Abs. 10 BauGB beachtlichen Belangen geflüchteter Menschen gehöre auch ihre Integration und soziale Teilhabe. Sozialverwaltung und Helferkreis seien mit der Betreuungsaufgabe überfordert, dieses Problem würde sich weiter verstärken. Die Integration so vieler geflüchteter Menschen in einer Stadt, die ohnehin schon die höchste Sozialbelastung im Landkreis aufweise, sei nicht mehr stemmbar und berücksichtige auch nicht die sozialen Bedürfnisse der schon vorhandenen Stadtgesellschaft nach einem guten Zusammenleben aller (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Für alle Belange gelte, dass die Beeinträchtigung bzw. Verfehlung der Ziele nicht nur auf begrenzte Zeit, sondern unbefristet stattfinden würde. Möge auch jeder einzelne Belang nicht ausreichen, um das öffentliche Interesse an der Flüchtlingsunterbringung aufzuwiegen, so würden doch die genannten öffentlichen Belange und die nachbarlichen Interessen in ihrer Gesamtheit zu einer Unvereinbarkeit einer Befreiung führen. Daraus ergebe sich aber, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht vorliegen und der Stadtrat als rechtlich gebundenes Organ daher das Einvernehmen nicht erteilen dürfe. Die Verwaltung empfehle daher, das Einvernehmen zu versagen.

Stadtrat Leone erklärte, dass es aus baurechtlichen Gründen und den genannten weiteren Aspekten nur eine Entscheidung geben könne, nämlich dem Bauantrag nicht zuzustimmen. Auch wenn man das Grundrecht des Eigentümers berücksichtigen müsse, seien die Rechte der Geflüchteten, der ansässigen Unternehmen, der Gesellschaft und auch der Kommune als vorrangig zu betrachten. Als Referentin für Integration berichtete Stadträtin Ehm über die umfangreiche Arbeit des Asylhelferkreises in den vergangenen Jahren sowie die schwierige Lage in der bestehenden Geflüchtetenunterkunft. Sie betonte, dass es, insbesondere im Hinblick auf den vorliegenden Bauantrag, so nicht weitergehen könne. Stadträtin Kamleiter erklärte, dass Puchheim sich stets kooperativ gezeigt habe. Im Falle des vorliegenden Bebauungsplans sei jedoch die Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Interesse äußerst problematisch. Die Verteilung der Geflüchteten müsse im Übrigen gerechter erfolgen. Daher könne man dem Vorhaben nicht zustimmen. Stadträtin Gigliotti kritisierte, dass die Kommune bei den aktuellen Planungen übergangen worden sei. Im Hinblick auf die bestehende Unterkunft erklärte sie, dass Eigentum verpflichte und bei der Unterbringung von Geflüchteten nicht der Profit im Mittelpunkt stehen dürfe. Der Vorsitzende betonte, dass der Eigentümer das berechnete Interesse habe, seine Immobilie zu nutzen und dass das Landratsamt als Mieter für den Unterhalt zuständig sei. Dritter Bürgermeister Hofschuster erinnerte daran, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nur auf die baurechtliche Beurteilung ankäme, wie Herr Tönjes es in seinem Vortrag dargelegt habe. Er betonte, dass eine mögliche Klage keine aufschiebende Wirkung hätte. Man müsse anerkennen, dass in der aktuellen Lage die Unterbringung der Geflüchteten für die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt Fürstenfeldbruck eine Herausforderung sei. Dennoch sei eine gerechte Verteilung anzustreben. Auch

unter Berücksichtigung der Belange des Eigentümers komme man nach Abwägung aller baurechtlich relevanten Aspekte zu dem Ergebnis, dass eine Zustimmung nicht in Betracht komme. Stadträtin von Hagen erklärte, dass Puchheim bislang stets die Auflagen erfüllt habe und sich viele Bürgerinnen und Bürger gefunden hätten, die sich um die Geflüchteten kümmerten. Mit der Erweiterung der Unterkunft werde aber eine Art Ghetto geschaffen, die die Integration der Geflüchteten unmöglich mache. In der Summe seien zu viele Aspekte gegeben, die die Kommune und die Stadtgesellschaft nicht mehr leisten könnten, daher werde man dem Vorhaben nicht zustimmen. Stadtrat Hoiß betonte, dass es derzeit relativ wenige Einsätze von Polizei und Feuerwehr gebe. Bei einer massiven Erhöhung der Anzahl der untergebrachten Personen sehe er als Referent für Feuerwehr und öffentliche Sicherheit durchaus eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Die Anzahl und Größe der Einsätze würde sich mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhen. Auf die Nachfrage von Stadtrat Wuschig bestätigte Herr Tönjes, dass die Rechtslage sich zwar geändert habe, dennoch aber weiterhin Erleichterungen bei der Unterbringung von Geflüchteten bestünden.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wegen Nutzungsänderung von Büro- und Lagerflächen in eine Unterkunft für Asylbewerber (Erweiterung) wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 4 Einführung einer Stadt-App mit Veranstaltungskalender [Antrag der CSU-Fraktion]

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Antragsteller. Stadtrat Heil erläuterte Hintergründe zum vorliegenden Antrag. Ziel sei die Einführung einer Stadt-App auf der Basis einer Fertiglösung. Hierzu sollten mehrere Optionen verglichen werden und eine Vorzugslösung ausgearbeitet werden. Der Vorsitzende erklärte, dass die Stadtverwaltung dem Ansinnen positiv gegenüberstehe. Allerdings seien viele Fragen offen, wie beispielsweise der Umfang und die Pflege der Informationen und Veranstaltungen, die die App enthalten solle. Davon hänge auch der dahinterliegende Personalaufwand in der Verwaltung ab. Gegebenenfalls sei im Vorfeld eine Rückkopplung mit den Vereinen und Institutionen in der Stadt sinnvoll, um deren Bedürfnisse zu verstehen. Um eine Insellösung mit wenig Akzeptanz zu vermeiden schlug Herr Tönjes vor, eine kleine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Einführung einer Stadt-App beschäftigen solle unter Einbeziehung verschiedener Interessensgruppen. Die App könne dann unter Umständen auch über eine reine Termin- und Informations-App hinausgehen und

beispielsweise auch Verwaltungsdienstleistungen beinhalten. Die Gruppe solle einen Vorschlag für den Stadtrat ausarbeiten. Stadtrat Heil erklärte, dass er diesem Prozess gerne beiwohnen würde. Ihm sei aber wichtig, dass es nicht zu lange dauere. Der Vorsitzende erklärte, dass man gegebenenfalls eine modulare Lösung auswählen solle, damit die Einführung der App sich nicht zu sehr in die Länge ziehe. Dritter Bürgermeister Hofschuster begrüßte die Bereitschaft zur Einführung einer möglicherweise weitergehenden App. Wichtig sei es, das Stadtmarketing zu stärken und auch für das Gewerbe eine Plattform zu bilden. Stadtrat Knürr bat darum, die Referenten in diesem Zusammenhang miteinzubeziehen. Herr Tönjes erklärte, dass man das Thema in die Haushaltsberatungen mitaufnehmen und eine entsprechende Summe für 2023 vorsehen werde. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat Vorschläge für die Einführung einer App für Vereinsmarketing (Sport, Kultur, Freizeit, Miteinander, ...), Feuerwehr sowie Mitteilungen der Verwaltung und Veranstaltungskalender vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 0 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 5 Aktionsplan für den Klimaschutz in Puchheim [Antrag FDP, StR Hr. Koch]

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Antragsteller. Stadtrat Koch erläuterte Hintergründe zum vorliegenden Antrag. Ziel sei es, alle gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln, um den Klimaschutz in Puchheim voranzubringen. Dabei solle die Stadt mit gutem Beispiel und Modellprojekten vorangehen, um die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, es der Stadt gleich zu tun. Stadtrat Leone erklärte, dass der Antrag gute Ansätze enthalte, es aber aufgrund der überwiegend nicht ausformulierten Vorschläge kaum möglich sei, konkrete Zahlen in den Haushalt einzustellen. Eine Konkretisierung und Priorisierung sei erforderlich. Entsprechende Beratungen sollten im dafür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stattfinden und die Stadtverwaltung und den Umweltbeirat miteinbeziehen. Zweiter Bürgermeister Dr. Sengl erklärte, dass die Analyse der Ist-Situation im vorliegenden Antrag richtig sei. Er begrüße es auch, dass der Antragsteller anerkenne, dass die Stadt Puchheim bereits in verschiedensten Bereichen des Klimaschutzes aktiv sei. Der Antrag bleibe jedoch insgesamt sehr unkonkret, auch im Hinblick auf den genannten Klimaschutzhaushalt. Im Übrigen sei die Einführung eines Referates für Klimaschutz angesichts der beiden bereits vorhandenen Referate für Umwelt und für Energie nicht sinnvoll. Stadträtin Kamleiter betonte, dass der Status Quo in Puchheim bereits

sehr hoch sei. Der Stadtrat habe bereits beschlossen, einen Energienutzungsplan mit einer entsprechenden Priorisierung aufzustellen. Darauf solle man das Hauptaugenmerk richten. Stadtrat Honold pflichtete dem Antragsteller bei, dass Handlungsbedarf bestehe und die Stadt eine Vorbildfunktion habe. Zunächst müsse man aber die Fertigstellung des Energienutzungsplanes abwarten, um dann entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Auf die Nachfrage des Vorsitzenden bestätigte Stadtrat Koch, dass er die im Antrag genannten 19 Einzelmaßnahmen beantrage. Er sei jedoch davon ausgegangen, dass dem Antrag nicht zugestimmt werde, daher sehe er den Antrag vor allem als eine Einladung an das Gremium, diese Ideen voranzutreiben. Der Vorsitzende bat nachdrücklich darum, bei Antragstellungen die Seriosität der Beratungen im Stadtrat zu würdigen. Stadtrat Peukert verwies nochmal auf die laufende Entwicklung des Energienutzungsplanes. Daraus würden Maßnahmen resultieren, die dann in die Umsetzung gebracht werden müssten. Man bewege sich bereits in die richtige Richtung. Stadtrat Keil erklärte, dass das Thema Klimaschutz bereits seit zwanzig Jahren bearbeitet werde, sowohl im Landkreis als auch in Puchheim. Dennoch würden die gesetzten Ziele nicht erreicht, daher sehe er den vorliegenden Antrag als Anstoß, wieder intensiver daran zu arbeiten. Er stimme Stadtrat Leone zu, dass man die Punkte im entsprechenden Ausschuss behandeln solle und sich darüber hinaus gegebenenfalls in Klausurtagungen intensiver damit auseinandersetzen könne. Stadtrat Koch erklärte, dass es ihm darum gehe, als Stadt zusätzliche Impulse zu geben, um die Gesellschaft zu aktivieren. Er würde es daher begrüßen, wenn die Themen im Ausschuss bearbeitet werden könnten. Stadträtin Gigliotti erklärte, dass die Stadt sich schon seit zwanzig Jahren mit der Thematik beschäftige, daher verstehe sie die Beweggründe für den Antrag nicht. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Ausarbeitung sowie nachfolgende Umsetzung eines Aktionsplans für den Klimaschutz in Puchheim auf der Basis des in der Anlage aufgeführten dreistufigen Konzeptes „Konsequent vorgehen - Beispiel geben - gemeinsam handeln“ mit den dazu genannten Einzelaspekten und Eckpunkten (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 30 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 6 Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Puchheim

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Auf die Nachfrage von Stadtrat Knürr erklärte Herr Heitmeir, dass man einen Mietspiegel nur einmal fortschreiben dürfe. In zwei Jahren müsse man

die Daten wieder neu erheben. Stadtrat Knürr erklärte, dass es angesichts der derzeitigen Inflationsrate beim nächsten Mietspiegel eine deutliche Steigerung geben werde. Der Vorsitzende betonte, dass die Stadt auch alle zwei Jahre die Daten neu erheben könne, dies aber mit erheblichen Kosten verbunden sei. Auf die Nachfrage von Stadträtin Dr. Matthes erklärte Herr Heitmeir, dass eine Änderung des Index nach der aktuellen Gesetzeslage nicht mehr möglich sei. Stadtrat Wuschig erklärte, dass in seinen Augen der Mietspiegel ein Leitfaden für Mieterhöhungen sei. Auf den Hinweis von Stadträtin Ponn hinsichtlich der Beschlussvorlage erklärte Herr Heitmeir, dass der Mietspiegel zum 1. November 2022 in Kraft trete. Auf die Nachfrage von Stadträtin Dr. Horn legte Herr Heitmeir dar, dass es keinen Zwang gebe, eine bestimmte Miete zu verlangen. Eine zu niedrige Miete sei gegebenenfalls aus steuerlichen Gründen für das Finanzamt relevant. Dritter Bürgermeister Hofschuster betonte, dass der Mietspiegel in seinen Augen ein rechtssicheres Instrumentarium für Mieter und Vermieter sei. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat erkennt den fortgeschriebenen Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel im Sinne des § 558d BGB für die Stadt Puchheim zum Stichtag 01.06.2022 an und stimmt einer Veröffentlichung zum 01.11.2022 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 2 Anwesend 31 Befangen 0

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Stadtrat Wuschig lobte die neue Beleuchtung des Sitzungssaals. Stadtrat Peukert schlug vor, Maßnahmen gegen die Lichtverschmutzung und zum Stromsparen zu ergreifen und beispielsweise die Straßenbeleuchtung zu dimmen. Der Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung bereits an einem entsprechenden Aktionsplan arbeite. Darüber werde man zeitnah berichten. Die Straßenbeleuchtung sei ein Teil davon. Stadträtin Gigliotti schlug vor, in den Schulen während der Ferien die Heizung auszu-drehen. Dies müsse angeordnet werden. Stadträtin Ehm wies darauf hin, dass die neuen Lüftungsanlagen für kalte Luft sorgten. Sie gehe daher davon aus, dass zukünftig mehr geheizt werden müsse. Stadtrat Wirth kritisierte, dass in der Mittelschule ständig das Licht brennen gelassen werde. Der Vorsitzende erklärte, dass man dem nachgehen werde. Stadtrat Hoiß wies darauf hin, dass immer noch Plakate des Streetfood-Festivals im Stadtgebiet zu finden seien. Man solle den Veranstalter dringend auf die Plakatierungsverordnung hinweisen und die Entfernung der Plakate in Rechnung stellen. Der

Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung den Veranstalter kontaktieren und eine Kostennote androhen werde. Stadtrat Hoiß erkundigte sich nach einem in seinen Augen unattraktiven Anhänger, der seit einigen Wochen auf dem Grünen Markt stehe. Der Vorsitzende erklärte, dass dieser der Stadt gehöre und wieder in den Bauhof gebracht werde.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche 27. Sitzung des Stadtrates um 22:15 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Isabell Wipiejewski